

Zur Rückgabe an:
 Einrichtung/Dienststelle/Kirchengemeinde

Erhebungsbogen zur geringfügigen Beschäftigung

Name und Anschrift der Empfängerin/des Empfängers

Bitte schnellstmöglich weiterleiten!
Eingangsstempel

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Wohnort	Telefon-Nr.
Geburtsname	Geburtsort	Sozialversicherungs-Nr.
Familienstand	Staatsangehörigkeit	Konfession
e-Mail-Adresse		

1. Angaben des Arbeitgebers zum zu beurteilenden jetzigen/geplanten Beschäftigungsverhältnis

Juristischer Arbeitgeber (bei Verwaltungsstellen):		
Beginn der Beschäftigung:		
Art der Beschäftigung:		
Einstellungsgrund (z. B. Dauerbeschäftigung, Saisonaushilfe, Urlaubsvertretung, o. ä.):		
Ist die Beschäftigung zeitlich befristet?	<input type="checkbox"/> ja, bis	<input type="checkbox"/> nein
Grund der Befristung:		
Wöchentliche Arbeitszeit:	Stunden/Woche:	Tage/Woche
Anzahl der voraussichtlichen Arbeitstage:		Arbeitstage insgesamt <small>Evt. Gesonderte Aufstellung der Arbeitstage</small>
regelmäßige Arbeitstage pro Woche:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So	

Die unter Punkt 1 gemachten Angaben sind sachlich richtig!

<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p>Ort, Datum</p>	<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p>Unterschrift Dienstvorgesetzte/r oder Anweisungsberechtigte/r</p>
---	--

2. Angaben zur Person

Ich bin:

a)	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter/Versorgungsempfänger/in/Ruhestandsbeamtin/er
	Ich befinde mich im Ruhestand <input type="checkbox"/> wg. Erreichen der Altersgrenze <input type="checkbox"/> aus gesundheitlichen Gründen
b)	<input type="checkbox"/> Selbstständig
	monatlicher Bruttoverdienst: € Tätigkeit als:
c)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in einem weiteren Arbeitsverhältnis Bei weiterem-Minijob → Ziffer 3 oder 4 ausfüllen!
	Arbeitgeber: Anschrift: monatlicher Bruttoverdienst: € <input type="checkbox"/> derzeit unbezahlt beurlaubt
d)	<input type="checkbox"/> Elternzeit
	<input type="checkbox"/> Ich befinde mich voraussichtlich bis zum _____ in der Elternzeit (Erziehungsurlaub)
e)	<input type="checkbox"/> Rentner/in
	Rententräger: _____ Monatliche Rente: _____ Rentenbeginn: _____ Ich beziehe: <input type="checkbox"/> Rente wg. voller oder teilweiser Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> Regelaltersgrenze erreicht: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Altersvollrente <input type="checkbox"/> Altersteilrente <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrente
f)	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann
	Anschrift:
g)	<input type="checkbox"/> arbeitslos/Arbeit suchend gemeldet
	Ich beziehe Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld seit _____ in Höhe von € _____ vom Arbeitsamt in _____
h)	<input type="checkbox"/> Schüler/in oder Schulentlassene/r (Bitte Bescheinigung beifügen)
	der Schulbesuch ist abgeschlossen: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> Falls ja: Ich beabsichtige, nach Beendigung der derzeitigen Beschäftigung oder des daran anschließenden freiwilligen Wehrdienstes: ein Studium aufzunehmen: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzugehen: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> einen Freiwilligendienst (FSJ, FöJ, BFD usw.) zu absolvieren: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>
i)	<input type="checkbox"/> Student/Studentin
	Ich bin eingeschrieben an: <input type="checkbox"/> Universität: _____ SS: _____ WS: _____ / <input type="checkbox"/> Fach-/Hochschule: _____ SS: _____ WS: _____ / Immatrikulationsbescheinigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Liegt dem Arbeitgeber vor <input type="checkbox"/>
j)	<input type="checkbox"/> Landwirt/Landwirtin
	Ich bin tätig als: <input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Unternehmer/in <input type="checkbox"/> mitarbeitende/r Familienangehörige/r
k)	<input type="checkbox"/> Teilnehmer an einem Freiwilligendienst
	<input type="checkbox"/> Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) <input type="checkbox"/> Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst (BFD) <input type="checkbox"/> Freiwilliger Wehrdienst <input type="checkbox"/> Sonstige Freiwilligendienste (z. B. WELTWÄRTS): _____

3. Bitte unbedingt bei Aufnahme einer kurzfristigen Beschäftigung ausfüllen:

Wurden kurzfristige Arbeitsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr vor dem jetzigen Beschäftigungsverhältnis ausgeübt?

nein

ja → bitte nachfolgend angeben (ggf. gesonderte Aufstellung der in diesem Zeitraum liegenden Arbeitstage

von	bis	Arbeitstage (taggenau)	Wöchentl. Arbeitsstd.	Monatl. Bruttoentgelt	Arbeitgeber

4. Bitte unbedingt bei Aufnahme eines 450 €-Minijobs ausfüllen:

Es besteht / bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei (einem) anderen Arbeitgeber

nein ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigung von - bis	Arbeitgeber mit Adresse* (*Angabe freiwillig)	Die weitere Beschäftigung ist / war:	Mtl. Entgelt in Euro:
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	

5. Angaben zu Vergütungen

Die Vergütungen aus allen meinen Beschäftigungsverhältnissen übersteigen derzeit den Betrag von 5.062,50 € im Monat (1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze 2019).
Bitte beachten Sie, dass das Jahresgehalt (also einschließlich Urlaubs- u. Weihnachtsgeld) auf das Monatsgehalt umgerechnet werden muss.

nein ja, und zwar um monatlich €

6. Angaben zur Krankenkasse

Ich bin / war bei folgender Krankenkasse Mitglied:

Krankenkasse: ____

Pflichtversicherte/r Familienversicherte/r Privat Versicherte/r * freiwillig Versicherte/r

Asylsuchende und geduldete Personen mit Arbeitserlaubnis bzw. anerkannte Flüchtlinge

* Bitte immer Nachweis beifügen (z. B. Kopie d. Versichertenkarte, Bescheinigung für den Arbeitgeber, Versicherungspolice).

7. Angaben zur Besteuerung

Versteuerung ohne Pauschalversteuerung

Vorläufige Abzugsmerkmale: Steuerklasse: Konfession:

Kinderfreibetrag: Freibeträge: Konfession Ehegatte:

Steuer-ID (nur falls keine Pauschalversteuerung):

Ich wünsche **Pauschalversteuerung** (Für den Bereich der Anwender der AR-M sind gem. § 4 Nr. 24 die Pauschalsteuer sowie die weiteren hieraus entstehenden Abgaben von dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin zu tragen.)

Es liegt ein unbeschränkt steuerpflichtiges erstes Dienstverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber vor.

8. Berücksichtigung der steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreien Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26 EStG (derzeit max. 2.400 €/Jahr) oder § 3 Nr. 26a EStG (derzeit max. 720 €/Jahr).

Die Beantragung der Freibeträge erfolgt durch gesonderte schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber.

9. Vorversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes

Ja, ich war bereits versichert bei:

VBL EZVK Darmstadt Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

andere Kasse Versichertennummer:

Ich bin derzeit noch mit einem ersten Beschäftigungsverhältnis bei folgender Zusatzversorgungskasse versichert:

Nein, keine Vorversicherung.

10. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Aufnahme eines 450 € Mini-Jobs

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In dem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur RV. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben!

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der RV befreien lassen.

Es handelt sich um eine normale geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2019: 3,6 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage mit beiliegendem Formular die Befreiung von der Versicherungspflicht in der RV.

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Befreiung ist nur möglich, soweit nicht in einem vor dem 01.01.2013 begonnenen und noch andauernden 450 € Mini-Job schon auf die Versicherungsfreiheit verzichtet wurde.

11. Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

/

12. Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich bei Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht verpflichtet bin, eventuelle Ansprüche der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber auf Beitragsnachentrichtung, soweit diese sich auf den Arbeitnehmeranteil beziehen, auszugleichen. Auf eine tarifliche Ausschlussfrist kann ich mich nicht berufen.

Diese Anfrage ist zur Erledigung der Aufgaben des Arbeitgebers nach dem Sozialgesetzbuch erforderlich und hat ihre Rechtsgrundlage in § 98 Sozialgesetzbuch X.

Ort, Datum

Unterschrift des
Arbeitnehmers

Anlagen

Nachweis über die voraussichtlichen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Sozialversicherungsausweis (Kopie)

Arbeitsvertrag für kurzfristige/geringfügige Beschäftigung

Nachweise (z.B. Immatrikulationsbescheinigung, Schulbescheinigung)

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z. B. die sogenannte Riesterrente) für den Arbeitnehmer ggf. sogar für den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt **grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber**, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters

Arbeitgeber

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis für den Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden. Dieser muss jedoch **innerhalb von 6 Wochen nach Antragseingang** die DEÜV-Meldung zur Befreiung vorliegen, damit die Befreiung ab dem Antragsmonat gilt.